



**Vereinigung der
Straßenbau- und Verkehrsingenieure
in Schleswig-Holstein e.V.**



Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Schleswig-Holstein e. V. VSVI-SH,
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn MdL Christopher Vogt
- Vorsitzender -

per E-Mail: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Ing. Manfred Hase

Flensburger Straße 15
25421 Pinneberg

Tel. 04101-79 73-0

Fax 04101-7 27 37

E-Mail: presse-vsui@hnl-ing.de

13.10.2014

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3461

Zustand der Landesstraßen 2014

Bericht der Landesregierung

Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 18/2066

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Vereinigung der Straßenbau und Verkehrsingenieure in Schleswig-Holstein e.V., ein Zusammenschluss von derzeit rd. 900 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen, dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 analysiert die Landesregierung zunächst die wesentlichen Einflussfaktoren, die unmittelbaren Einfluss auf Landesstraßensubstanz haben. Dabei stehen insbesondere die Fahrbahnen der Landesstraßen im Focus.

Bei der augenscheinlich ungünstigen Altersstruktur der Ingenieurbauwerke ist insbesondere bei den Brücken mittelfristig ein neues noch größeres Problemfeld zu erwarten. Der Erhalt der Brücken sollte neben den Fahrbahnen zusätzlich betrachtet werden. Mangels nicht beigefügter Datengrundlagen kann diesbezüglich hier keine weitergehende Bewertung vorgenommen werden.

Weiter ist ergänzend zur Darstellung der Landesregierung darauf hinzuweisen, dass viele Landesstraßen nicht die technischen Anforderungen nach den anerkannten Regeln der Technik erfüllen. Dies betrifft nicht nur den Fahrbahnaufbau und den Querschnitt, sondern auch zahlreiche weitere Parameter. Aus z. B. unzureichenden Entwurfsparametern ergeben sich signifikante Einschränkungen der Verkehrssicherheit. Daraus resultieren höhere Unfallraten und Unfallfolgekosten mit negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen. Daher sollte das Unfallgeschehen für den künftigen Bedarf mit in die Betrachtung einbezogen werden. Notwendig sind im Schleswig – Holsteinischen Straßennetz sind weiter die Beseitigung von Unfallschwerpunkten und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Gleiches gilt für erforderliche Maßnahmen zur Verringerung negativer städtebaulicher Effekte (Lärmschutz, Straßenraumgestaltung ...) oder der Umweltauswirkungen der Landesstraßen.



**Vereinigung der
Straßenbau- und Verkehrsingenieure
in Schleswig-Holstein e.V.**



In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der für die Verkehrssicherheit relevante Gebrauchswert (Griffigkeit, Spurrinnen, Längsunebenheit) in der Strategie der Landesregierung weitgehend unberücksichtigt bleibt. Aus den Angaben der Landesregierung wird deutlich, dass aktuell immer noch eine massive jährliche Finanzierungslücke zur Sanierung der Landesstraßen besteht und der Erhaltungstau eher weiter ansteigen wird.

Die Landesregierung hat anschaulich ermittelt, dass die Einsparungen der vergangenen Jahre zu einer Vervielfachung des Sanierungsaufwandes geführt haben. Die Landesregierung gibt an, mit einem Gesamtvolumen von 900 Mio. € den aufgelaufenen Sanierungstau der vergangenen Jahre über 10 Jahr abbauen zu wollen. Nach unserer Bewertung sind dabei überwiegend Sanierungen der Deckschichten bzw. Teilerneuerungen der Straßenbefestigungen mit dem Ziel der Konservierung der vorhandenen Straßensubstanz vorgesehen. Diese Arbeiten müssen sehr kurzfristig ausgeführt werden, da anderenfalls bei den vorhandenen Vorschädigungen der Straßen in wenigen Jahren überwiegend nur noch Grundinstandsetzungen als Sanierungsvariante in Frage kommen werden.

Grundinstandsetzungen werden mindestens Bauinvestitionskosten von im Mittel 1,5 Mio. € / km Landesstraße erfordern. Werden nicht kurzfristig die bestehende Finanzierungslücke geschlossen, so wird der Aufwand drastisch ansteigen. Mit dem angegebenen Gesamtvolumen von 900 Mio. € lassen sich dann nur etwa 600 km, d.h. nur die Hälfte der heute bereits geschädigten Strecken grundhaft sanieren.

Die Landesregierung nimmt eine Prioritätenreihung anhand der Verkehrsbelastung bzw. der Netzfunktion vor. Dies bedeutet, dass nur noch ein Rumpfnetz weiter erhalten werden kann. Dieses will die VSVI SH an dieser Stelle nicht bewerten.

Eine durch fehlende Erhaltung der Infrastruktur finanzierte Schuldenbremse widerspricht dem Generationenvertrag. Der sich durch vernachlässigte Infrastruktur ergebene „Zinssatz für zukünftige Generationen“ übersteigt um ein Vielfaches die kurzfristig ersparten Finanzmittel. Daher können wir Straßenbau- und Verkehrsingenieure Schleswig-Holsteins nur appellieren, die Finanzausstattung für die öffentliche Infrastruktur deutlich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Manfred Hase
Referent für Öffentlichkeitsarbeit